

Name und Anschrift der Kindeseltern:

Telefon: _____

Stadt Dinslaken
Die Bürgermeisterin
Geschäftsbereich Jugend und Soziales
Wilhelm-Lantermann-Str.65

46535 Dinslaken

Antrag auf Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII:

Name und Anschrift der Kindertagespflegestelle:

Zugeordnete Kindertagespflegeperson/en:

1. _____
2. _____
(nur bei Inanspruchnahme einer Großtagespflege auszufüllen)

Name und Geburtsdatum des Tageskindes/ der Tageskinder:

Angabe der Betreuungszeiten:

Betreuungsbeginn:

Betreuungsumfang : _____ (Std.)

Wochentage:

Zeitraumen (von _____ Uhr bis _____ Uhr)

_____, den _____

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

(Die Leistungen der Jugendhilfe setzen eine vorherige Antragstellung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe voraus. Sie werden daher gebeten, die Antragsunterlagen vor Betreuungsbeginn einzureichen. Eine rückwirkende Bewilligung ist nicht möglich.)

(Stand 03/2021)

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen für die Kindertagespflege

(§ 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII i.V.m. der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen zur Kindertagespflege, der jeweils gültigen Fassung entsprechend)

Stadt Dinslaken
GB 7 Jugend und Soziales
FD 7.6 zentrale Dienste
Wilhelm-Lantermann-Str. 65

46535 Dinslaken

Sachbearbeitung:

Frau Witte

Tel.: 02064 / 66-657

Zimmer: 203 / 2. OG

1. Angaben zum Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht

2. Angaben zur Kindertagepflege

Kindertagespflegestelle:
(Name und Anschrift)

Betreuungsbeginn:

Betreuungsstunden:

3. Angaben zu den Eltern / Erziehungsberechtigten (nicht zutreffendes streichen)

Name, Vorname

Anschrift

alleinerziehend

Name, Vorname

Anschrift

alleinerziehend

4. Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder mit o.a. Kind: _____ Kind/er

5. Angaben zum Einkommen

Kind:

Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss

Rente

Mutter:

Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit Einkünfte aufgr. geringfügiger Beschäftigung/Minijob

Einkünfte aus nichtselbst. Arbeit Unterhalt

Nachweise hier: BWA, Einkommensteuerbescheid (wichtig auch bei erhöhten Werbungskosten), Gehaltsabrechnungen, Kontoauszüge

Wohngeld

Arbeitslosengeld II (Leistungen nach SGB II – XII)

Krankengeld

Arbeitslosengeld I

Rente

kein eigenes Einkommen

Elterngeld

Nachweise hier: alle Seiten der entsprechenden Bescheide

Ich gehöre zur Berufsgruppe der Beamten/Mandatsträger

(zuzüglich 10 % der Bruttojahreseinkünfte)

Vater:

- Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit
 - Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit
 - Wohngeld
 - Krankengeld
 - Rente
 - Elterngeld
 - Ich gehöre zur Berufsgruppe der Beamten/Mandatsträger (zuzüglich 10 % der Bruttojahreseinkünfte)
 - Einkünfte aufgr. geringfügiger Beschäftigung/Minijob
 - Unterhalt
 - Arbeitslosengeld II (Leistungen nach SGB II – XII)
 - Arbeitslosengeld I
 - kein eigenes Einkommen
 - _____
- Nachweise hier: BWA, Einkommensteuerbescheid (wichtig auch bei erhöhten Werbungskosten), Gehaltsabrechnungen, Kontoauszüge
- Nachweise hier: alle Seiten der entsprechenden Bescheide

Das angegebene und mit den beigefügten Belegen nachgewiesene Einkommen bezieht sich auf das

- Einkommen des vergangenen Kalenderjahres.
- voraussichtliche Einkommen des aktuellen Kalenderjahres, da eine Einkommensveränderung vorliegt.

Bitte in der linken Spalte ankreuzen

Beitrags- stufe	Jahres- einkommen	Durchschnittliche Betreuungsstunden pro Woche								
		bis 10	11-15	16-20	21-25	26-30	31-35	36-40	41-45	über 45
1	24.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2	36.000 €	18 €	27 €	36 €	45 €	54 €	63 €	72 €	81 €	90 €
3	48.000 €	30 €	44 €	59 €	74 €	89 €	103 €	118 €	133 €	148 €
4	60.000 €	46 €	69 €	92 €	114 €	137 €	160 €	183 €	206 €	229 €
5	72.000 €	60 €	91 €	121 €	151 €	181 €	212 €	242 €	272 €	302 €
6	> 72.000 €	77 €	116 €	155 €	193 €	232 €	271 €	309 €	348 €	387 €

Auf Antrag werden die Elternbeiträge ganz oder teilweise erlassen, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII nicht zuzumuten ist.

Ich/Wir erkläre/n, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer anderen Einkommensgruppe führen können, unverzüglich anzugeben sind. Mir/Uns wurde mitgeteilt, dass das tatsächlich maßgebliche Einkommen jedes Jahr überprüft wird und die Elternbeiträge daran angepasst werden. Bei fehlender Mitwirkungspflicht kann der Höchstbeitrag festgesetzt werden. Ich/Wir ermächtige/n den Geschäftsbereich Jugend und Soziales meine/unsere vorliegenden Einkommensnachweise aus den Akten über Kostenbeitragsbescheide für den Besuch von Tageseinrichtungen in der Stadt Dinslaken zur Berechnung und Festsetzung zu übernehmen und Rückfragen an andere Behörden (Jobcenter, Finanzamt, u.a.) zu stellen.

Ort, Datum

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Abbuchungsermächtigung

Ich ermächtige hiermit widerruflich die Stadtkasse Dinslaken, monatlich zu Lasten meines angegebenen Kontos, den Beitrag für die Kindertagespflege einzuziehen.

DE _____

IBAN

Unterschrift des Kontoinhabers

(Stand 03/2021)

Firma

Ort, Datum

Stadt Dinslaken
Geschäftsbereich Jugend und Soziales
Fachdienst 7.2
Frau Patiño/ Frau Rüsken
Wilhelm-Lantermann-Str. 65
46535 Dinslaken

Arbeitszeitbescheinigung

Hiermit bestätige (n) ich (wir), dass Herr/Frau _____

seit/ab dem _____ bei uns beschäftigt ist.

Ihre/seine Arbeitszeit ist an folgenden Wochentagen: _____

in der Zeit von/bis _____

Firmenstempel

Unterschrift

PS: Falls die Arbeitszeit täglich oder wöchentlich wechselt, wird um eine genaue Auflistung dieser Zeiten gebeten.

Von den Eltern auszufüllen
Name des Kindes
Name und Anschrift der Betreuungsperson

(Stand 03/2021)

Die Stadt Dinslaken verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) Ihre personenbezogenen Daten, wenn sie dieses Formular ausfüllen.

Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung

Für die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege im Sinne des nordrhein-westfälischen Gesetzes zur frühen Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz, KiBiz) erhebt die Stadt Dinslaken als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 90 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 23 Abs. 1 KiBiz monatlich öffentlich-rechtliche Beiträge.

Im Rahmen der Inanspruchnahme von Tagespflege, insbesondere bei Elternbeiträgen und zum Zweck der Vermittlung in Tagespflege, benötigen die Fachdienste 7.2 Kinder- und Jugendförderung und 7.6 zentrale Dienste die Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten. Rechtsgrundlage ist hierzu § 23 Abs. 2 KiBiz in Verbindung mit § 62 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII, sowie §§ 22 bis 24 SGB VIII. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Speicherdauer/Löschungsfrist

Ihre erfassten Daten werden nach 7 Jahren vernichtet.

Datenübermittlung

Eine Datenübermittlung erfolgt nur zu dem Zweck, eine bestimmte Aufgabe nach dem SGB VIII zu erfüllen.

Rechte der Betroffenen

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 49 und 50 Datenschutzgesetz NRW. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Kontaktdaten

Verantwortliche Person im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist die Stadt Dinslaken - Der Bürgermeister - Platz d'Agén 1, 46535 Dinslaken oder E-Mail: info@dinslaken.de. Die Datenschutzbeauftragten der Stadt Dinslaken können Sie unter datenschutz@dinslaken.de oder unter Datenschutzbeauftragte der Stadt Dinslaken, Friedrich – Ebert – Str. 31, 46535 Dinslaken, erreichen.

Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Dinslaken in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit können Sie an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Tel. 0211/38424 - 0 oder per E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de richten.

Die Information zur Datenverarbeitung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r